



Bauantrag Nr. 45/2025

- Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

**- Flst. Nr. 4091, Mende-Ring 16, Hüfingen
2025/374**

Sachdarstellung:

Nr. 45/2025

Bauort / Straße: Flst. Nr. 4091, Mende-Ring 16, Hüfingen

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

Die Erwerber des Flst. Nr. 4091 im Mende-Ring 16, beantragen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das zweigeschossige Wohnhaus ist in den Abmessungen von 9,44m auf 8,24m mit einem 16° geneigtem Pultdach beantragt. Die Doppelgarage hat die Abmessungen von 6,0m x 9,0m. Die Höhe des begrünten Flachdachs wurde mit 2,37m angegeben.

Die Traufhöhe des Wohnhauses beträgt 5,12m, die Firsthöhe wurde mit 7,48m angegeben. Es entsteht eine Wohneinheit, in der Doppelgarage sind zwei KFZ-Stellplätze nachgewiesen.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf Hohen-Erweiterung“ in einem allgemeinen Wohngebiet im Bereich der „Kettenhäuser“.

Als Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden die Überschreitung der Festgesetzten Dachneigung um 4° (16° anstatt 12°) beantragt.

Aus der Sicht der Verwaltung kann dem Antrag sowie der erforderlichen Befreiung mit der Auflage der Dachbegrünung, zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag zu Nr. 45/2025:

Dem Bauvorhaben sowie der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Auf Hohen – Erweiterung“ für die

- *Überschreitung der festgesetzten Dachneigung (16° anstatt 12°)*
wird zugestimmt.

Auflagen:

- *Das Flachdach der Garage ist dauerhaft mindestens extensiv zu begrünen.*
- *Die Gebäudefront entlang des Mende-Ring muss zumindest optisch geschlossen werden (Kettenhaus)*

Anlagen:

